



öffentliche Sitzung

24.03.2021

Ausschuss für Umwelt und Technik Langenargen

AZ: 631.261
SV Nr. 2021/041

Ersteller: Peter Hinkel

Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 1365/4, Klosterstraße 40/1, B.T.-Nr. 06/2021

Beschlussvorschlag:

Dem Baugesuch zur Erstellung eines Einfamilienhauses, Klosterstraße 40/1 wird gem. § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem zur Klosterstraße hinterliegenden Grundstück Flst. Nr. 1365/4, Klosterstraße 40/1, ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die auf dem Grundstück stehenden Garagen sollen abgerissen werden. Es ist vorgesehen, auf der Fläche ein Einfamilienhaus zu erstellen. Die Abmessungen des Gebäudes liegen bei 13,70 m x 7,45 m. Die erforderlichen Grenzabstände können eingehalten werden. Im Gebäude sind im Erdgeschoss die Bereiche für Wohnen und Kochen vorgesehen, das Gebäude wird in 2-geschossiger Bauweise erstellt. Im Obergeschoss sind Schlaf-, Arbeits- und Badezimmer untergebracht. Das Gebäude wird mit einem Satteldach versehen. Das Satteldach erreicht eine Dachneigung von 24°. Die Firsthöhe liegt mit 7,76 m bei einer absoluten Höhe von 408,13 m über NN.

Nach dem das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, fügt sich das Objekt mit Maß und Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung erfolgt über eine

private Zufahrt über die davorliegende Grundstücksfläche. Diese Zufahrt, die darin enthaltene Leitungsführung für die Frischwasserversorgung, sowie die Abwasser- und Regenwasserbeseitigung ist durch Baulasten zu sichern. Das Baurechtsamt wird diese Baulasten im laufenden Genehmigungsverfahren einfordern.

Aus Sicht der Verwaltung besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Kosten/Finanzierung:

Anlagen:

Anlage Pläne BV Klosterstraße 40-1

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister